

■ Leserbriefe

Müssen, können, dürfen?

Zum Bericht „Informationsbedarf bei den Bürgern“, Ausgabe vom Samstag, 9. November:

Zum Bürgerentscheid und zum sogenannten Ratsbegehren nur so viel oder so wenig: Nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern können die Gemeindeglieder über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss unter anderem bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden. Alles klar – oder?

Wer wird wohl das Rätsel „Wo befinde ich mich, wenn ich muss und nicht können darf?“ am schnellsten lösen können? Sicher der mündige Bürger, bestimmt nicht Bürgermeister Heinrich Krempel und die CSU-Gemeinderäte von Parkstetten, denn sie können offensichtlich nicht selbst entscheiden, sondern müssen erst andere fragen.

Wollen sie nicht oder dürfen sie nicht selbst entscheiden? Machen sie sich als Gemeindeglieder ihre Gedanken, bleiben sie aber fröhlich beim Rätsel „müssen – können – dürfen? Wie lautet die richtige Reihenfolge? Sind die drei genannten Wörter austauschbar oder nicht? Ist doch einfach – oder?

*Alfons Geith
Reibersdorf*